



Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler
Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf
Telefon: +43 660 50 67 203
E-Mail: office@boee.at
www.boee.at
ZVR 076239403

AUSSCHREIBUNG – BEWERBUNG FINAL 4 Stocksport 2023 - Damen und Herren

Kriterien für die Vergabe des SL Final 4 der Damen und Herren im Stocksport am 15. -16.07.2023

Für das Spieljahr 2023 wird die Austragung und Veranstaltung des SL Final 4 auf der BÖE Homepage veröffentlicht (Kopie ergeht an die LVs). Somit ist eine Bewerbung von Agenturen, Verbänden und Vereinen grundsätzlich erwünscht, auch um eine Vielfalt an Vorschlägen und Konzepten zur Auswahl zu bekommen.

Nach Einlangen der Bewerbungsunterlagen inkl. **Veranstaltungskonzept** bis zum **15.11.2022** wird die Vergabe im Rahmen des BÖE Präsidiums evaluiert und beschlossen. Die Entscheidung wird dann bis Ende 2022 verlautbart.

Neben den nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen wird besonderes Augenmerk auf das Veranstaltungskonzept und Nachhaltigkeit sowie die vorhandene Infrastruktur gelegt. Bewertet werden ebenso das Angebot an die SportlerInnen, Medienfreundlichkeit sowie Rahmenveranstaltungen.

Mindestanforderungen Staatsliga Final 4

Folgende Mindestanforderungen müssen seitens des Bewerbers geschaffen werden, um eine positive Zusage für die Ausrichtung des Final 4 zu erhalten.

- **Spielfläche:** links und rechts von dem Spielfeld müssen 200cm Abstand zu den Abgrenzungen der verwendeten Spielbahnen eingehalten werden, vor und hinter dem Spielbahnen ist ein Sichtschutz in der Höhe von 200cm anzubringen, in diesem Bereich dürfen sich keine Zuseher befinden

- **Zusehertribünen:** abgestuft nach oben für mind. 500 Personen, Sitzplätze in dieser Anzahl werden bevorzugt
- **VIP Bereich:** Sitzplätze für VIP- oder Ehrengästen
- **BÖE Sponsoren:** Transparente, oder andere Werbeträger der Sponsoren des BÖE müssen an den vom BÖE gewünschten Plätzen entlang der Absperrungen, Spielfeldbegrenzungen (auch elektronisch) gut sichtbar platziert werden.
- **Sicherung der Spielbahnen:** bewegtes Stocksportmaterial darf die Zuschauer nicht gefährden und ein verlassen der Spielbahnen ist mechanisch zu verhindern (Aufprallschutz, Absperrung, ect.)
- **Internetzugang:** eine ausreichende Verfügbarkeit eines Internetzuganges (40Mbit) ist zu gewährleisten, vorzugsweise ist eine W-LAN Verbindung einzurichten
- **Beleuchtung und Belichtung:** ausreichende Belichtung und Beleuchtung 300-500 lx (Lux) der Spielfläche
- **Presse&Medien:** ausreichende Aufenthaltsbereiche für Presse und Fotografen inkl. technischer Ausstattung der Infrastruktur, Möglichkeiten zur besonderen Kamerapositionierung (z.B. über dem Spielfeld,...)
- **Tonanlage:** Lautsprecheranlage mit kabelloser Mikrofonanlage zur Moderation
- **Anzeigemöglichkeiten:** elektronisch, manuell (mit Personal) oder mittels Projektor (aktueller Spielstand + Mannschaftsnamen)
- **Kabinen / abgetrennter Aufenthaltsbereich:** Aufenthaltsbereiche für Finalteilnehmer (Sportler und Betreuer) inkl. versperrbarer Möglichkeiten um Sportgeräte zu verwahren
- **Siegerpodest:** für mindestens 6 Personen (1. Platz)
- **Catering:** ausreichende Bewirtungsmöglichkeiten der Sportler, Gäste und Zuseher am Veranstaltungsort
- **VIP Zutritt:** 20 VIP Karten (10 x für BÖE Offizielle (ohne Sitzplatz), 10 x für BÖE Ehrengäste (mit Sitzplatz))
- **Parkplätze:** in ausreichender Anzahl und nahegelegen
- **Lenkung der Besucherströmen:** ausreichender Ordnerdienst ist zu gewährleisten
- **Vorlage eines Covid – Präventionskonzeptes:** (nach aktueller behördlicher Vorgabe)
- **Fahnen:** Fahnen von Österreich sowie der 9 Bundesländer müssen angebracht werden
- **Information zum vorhandenen Sportboden in der Veranstaltungshalle:** an den BÖE bis zum 24.03.2023
- **Aufwendungen/Sponsoring:** € 5000,- Überweisung an den BÖE bis 31.07.2023 (als Anteil an: Preisgeldern, Preisgestaltung, Auslagen für Medienaufwand (ORF, Fotografen, Presse, ...))

Der bestätigt hiermit, die zuvor aufgeführten Mindestanforderungen für das Staatsligafinale 2023 zu erfüllen.

Ort, Datum..... Name und Unterschrift